

- gewissenhafte Einhaltung der Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Hygieneschutz sowie die periodischen aktenkundigen Belehrungen der Strafgefangenen;
- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, vorbeugenden Pflege und Wartung der technischen Sicherungsanlagen;
- Ordnung, Sauberkeit, Übersichtlichkeit und Verschlusssicherheit in den festgelegten Arbeitsbereichen;
- exakte Nachweisführung über den Bestand an Werkzeugen und Geräten, die für Ausbrüche, Geiselnahmen u.a. Angriffe auf das Leben oder die Gesundheit der Angehörigen geeignet sind;
- tägliche Durchführung von Sicherheitskontrollen in den Arbeitsbereichen nach dem Einschluß der Strafgefangenen sowie
- ordnungsgemäße Abrechnung und Vergütung der Arbeitsleistungen Strafgefangener;

Der Leiter der Abteilung 6 hat längerfristige Umsetzungen von Strafgefangenen in andere Arbeitsbereiche mit dem Leiter der Abteilung 4 abzustimmen.

4. Verantwortung und Aufgaben des Operativen Diensthabenden (ODII) und der diensthabenden Referatsleiter der Abteilungen 1 und 3

Der ODII und die diensthabenden Referatsleiter haben die

- ständige Auskunftsbereitschaft über die Handlungsabläufe in den SGAK;
- aktuelle Übersicht über die Stärke sowie über Aufenthalte von Strafgefangenen außerhalb der festgelegten Bereiche (Besuche, Vorführungen u.a.);
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei operativ-bedeutsamen Vorkommnissen gemäß den festgelegten operativen Handlungsvarianten entsprechend der jeweiligen Situation

zu gewährleisten.

Der ODII und der diensthabende Referatsleiter sind befugt, bei Gefahr im Verzuge die Öffnung der Verwahrbereiche nach dem Einschluß der Strafgefangenen vorzunehmen, wenn dabei eine Sicherung durch mindestens zwei Sicherungsposten erfolgt.

Nach Beendigung der veranlaßten Maßnahmen hat er unverzüglich den diensthabenden Leiter der Abteilung XIV zu informieren.